

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Stück 23

Düsseldorf, Samstag, den 9. Juni

1928

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 23.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 13. Juni 1928, mittags 12 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden.

Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebiets!

Inhalt: Verordnung betr. Zapfenernte 155, Aufforderung zur Abgabe für die Gewerbesteuer-Erklärung 155/156, Totalfaktor 156, Dampfkessel-Überwachungsverein 156, Kraftdrochkentarif an Renntagen in Arefeld 156, Wahlen zum Reichstag und Preussischen Landtag 156 bis 158, Nachtrag zu den Sitzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz 159, Enteignung 159, Fluchtlinienverfahren 159, Markscheider 159, Lohnstarif der Strawattenindustrie in Arefeld 160.

Bekanntmachungen der Zentralbehörden.

573. Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (Gesetzsamml. S. 83) in Verbindung mit dem § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird für den Umfang des preussischen Staatsgebiets folgendes angeordnet:

„Der Beginn der Zapfenernte wird

- a) für Kiefern auf den 1. Dezember jeden Jahres,
 - b) für Fichten auf den 15. Oktober jeden Jahres
- hiermit festgesetzt.

Die Übertretung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.“

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1928 in Kraft.

Berlin, 7. Mai 1928.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten:
Steiger.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
J. A.: (Unterschrift.)

Nr. III. 6414 M. f. L.; Nr. U. IV. 16089 M. f. W.

Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

574. Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital für 1928.

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen,

1. die seit dem 1. April 1928 in Gemeinden, die nicht die Bemessung der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme beschlossen haben, oder in Gutsbezirken Betriebsstätten unterhalten haben, falls das Gewerbekapital am 1. Januar 1928 oder an dem in das Kalenderjahr 1927 fallenden letzten Abschlußtag — bei Neugründungen nach dem 1. Januar 1928, am Tage der Gründung — den Betrag von 3000 RM. überstiegen hat;
2. für die vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebs abzugeben.

II. Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks Muster Gew. 37 sowie Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen preussischen Gemeinden einschließlich Muster Gew. 38 in der Zeit vom 15. bis zum 30. Juni 1928 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preussische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt ist.

Vordrucke für die Steuererklärung können von dem Vorsitzenden des in Frage kommenden Gewerbesteuerausschusses bezogen werden. Auch werden Vordrucke während der Dienststunden von diesem ab-

gegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbesteuer-ausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v.H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuerkapital wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Düsseldorf, 2. Juni 1928.

Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

575. Dem Reiterverein Rees und Umgegend in Rees ist die Erlaubnis zum Betriebe des Totalisators für die in Rees gelegene Rennbahn für den 6. Mai und 9. September 1928 erteilt worden. I. C. Nr. 3474.

Düsseldorf, 25. Mai 1928.

Der Regierungs-Präsident.

576. Dem Vereinigten Reiterverein in Sevelen-ßsum ist die Erlaubnis zum Betriebe des Totalisators für die in Sevelen gelegene Rennbahn für den 17. Mai, 15. Juli und 16. September 1928 erteilt worden.

Düsseldorf, 25. Mai 1928.

I. C. Nr. 3818.

Der Regierungs-Präsident.

577. Dem Reiterverein Wesel und Umgegend in Wesel ist die Erlaubnis zum Betriebe des Totalisators für die in Wesel gelegene Rennbahn für den 29. April und 14. Oktober 1928 erteilt worden.

Düsseldorf, 25. Mai 1928.

I. C. Nr. 3472.

Der Regierungs-Präsident.

578. Dem Rheinischen Verein zur Förderung der Traberzucht in M. Gladbach ist die Erlaubnis zum Betriebe des Totalisators für die in M. Gladbach gelegene Rennbahn für den 28. Mai, 3. Juni, 1. und 8. Juli, 26. August und 2. September 1928 erteilt worden.

Düsseldorf, 26. Mai 1928.

I. C. Nr. 256.

Der Regierungs-Präsident.

579. Zum Sachverständigen zur Prüfung von Kraftfahrzeugen und deren Führer habe ich den Diplom-Ingenieur Friedrich Ernstes beim Dampfkessel-Überwachungsverein in Duisburg für die letzterem zugeteilten Kreise ernannt.

Düsseldorf, 25. Mai 1928.

I. K. I. Nr. 2006.

Der Regierungs-Präsident. J. A.: Bömke.

580. Gemäß § 39 der Polizeiverordnung betreffend das Droschkengewerbe vom 19. November 1912 und des § 76 der R.G.D. vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.G.Bl. 871) wird in Übereinstimmung mit dem

Gemeindevorstand von Krefeld der für Kraftdroschken bestehende Tarif vom 1. Juni 1927 wie folgt geändert:

a) An Renntagen berechnet sich von 12 Uhr mittags bis eine Stunde nach Schluß des Rennens der Fahrpreis von und zur Rennbahn für jede Kraftdroschke nach der Zahl der polizeilich zugelassenen Sitzplätze, und zwar für jeden Sitzplatz 1,— RM., gleichviel, ob dieser mit einer Person besetzt ist oder nicht. Der Kraftdroschkenführer hat über die polizeilich zugelassene Zahl der Sitzplätze einen polizeilichen Ausweis mit sich zu führen und diesen auf Verlangen den Fahrgästen vorzuzeigen.

b) Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krefeld, 1. Juni 1928.

Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

581. Wahlen zum Reichstag und Preussischen Landtag.

Nach der Feststellung des Kreiswahlausschusses sind im 22. Wahlkreis Düsseldorf-Ost für den Reichstag 1 067 629 gültige Stimmen und für den Landtag 1 063 352 gültige Stimmen abgegeben worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

A. Reichstag.

Kreiswahlvorschlag:

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	202 304
" 2 Deutschnationale Volkspartei	126 586
" 3 Zentrumspartei	223 344
" 4 Deutsche Volkspartei	95 916
" 5 Kommunistische Partei	238 757
" 6 Deutsche Demokratische Partei	34 969
" 8 Linke Kommunisten	3 082
" 9 Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	64 950
" 10 National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	19 870
" 12 Völkisch-Nationaler Block	4 553
" 16 Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung)	28 095
" 17 Christlich-Soziale Reichspartei	14 962
" 18 Polen-Partei	1 999
" 19 Unpolitische Liste der Kriegsoffer, Arbeitsinvaliden und Unterstützungsempfänger (Volkswohlfahrtspartei)	1 503
" 20 Deutscher Reichsblock der Geschädigten	393
" 21 Partei für Recht und Mieterschutz	637
" 22 Alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands (A. S. P. D.)	2 148
" 23 Deutsch-Soziale Partei (Richard Runze)	393
" 24 Volksblock der Inflationsgeschädigten (Allgemeine Volkspartei)	1 125
" 25 Evangelische Volksgemeinschaft (Evangel. Partei Deutschlands)	2 043

B. Landtag.

Kreiswahlvorschlag:

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	201 726
" 2 Deutschnationale Volkspartei	126 192
" 3 Zentrumspartei	222 864
" 4 Deutsche Volkspartei	95 161
" 5 Kommunistische Partei	238 691
" 6 Deutsche Demokratische Partei	34 051
" 8 Linke Kommunisten	3 073
" 9 Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	65 079
" 10 National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	19 616
" 12 Völkisch-Nationaler Block	4 485
" 16 Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung)	27 916
" 18 Polen-Partei	2 045
" 20 Alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands (A. S. P. D.)	2 063
" 22 Christlich-Soziale Reichspartei	14 319
" 23 Unpolitische Liste der Kriegssopfer, Arbeitsinvaliden und Unterstützungsempfänger (Volkswohlfahrtspartei)	1 562
" 24 Deutscher Reichsblock der Geschädigten	447
" 25 Partei für Recht und Mieterschutz	548
" 26 Deutsch-Soziale Partei (Richard Runze)	382
" 27 Volksblock der Inflationsgeschädigten (Allgemeine Volkspartei)	1 021
" 28 Evangelische Volksgemeinschaft (Evangel. Partei Deutschlands)	2 111

An Abgeordneten erhalten hiernach:

	für Reichstag	für Landtag
der Wahlvorschlag Nr. 1	3 Sitze	5 Sitze
" " " 2	2 "	3 "
" " " 3	3 "	5 "
" " " 4	1 Sitz	2 "
" " " 5	4 Sitze*)	6 "*)
" " " 6	—	1 Sitz*)
" " " 9	1 Sitz	1 "*)
" " " 16	—	1 "*)

*] Davon 1 Sitz in Verbindung mit Düsseldorf-West.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Kreiswahlvorschlägen sind hiernach gewählt:

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 1:

für Reichstag: Heinrich Limberz, Frau Lore Agnes, Paul Gerlach.

" Landtag: Hermann Meyer, Frau Sophie Christmann, Peter Berten, Wilhelm Enz, Karl Obermeyer.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 2:

für Reichstag: Dr. Wilhelm Koch, Dr. Jakob Wilhelm Reichert.

" Landtag: Dr. Ewald Weisemann, D. Magdalene v. Eiling, Johannes Janssen.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 3:

für Reichstag: Dr. Wilhelm Marx, Johann Giesberts, Peter Schlaß;

für Landtag: Christian Klost, Bernhard Letterhaus, Albertine Badenber, Arthur Meistermann, Heinrich Kürup.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 4:

für Reichstag: Karl Schmid.

" Landtag: Dr. Willy Boehm, Hedwig Thoene.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 5:

für Reichstag: Ernst Thälmann, Philipp Dengel, Theodor Neubauer, Helene Oberlach.

" Landtag: Fritz Schulte, Paul Merker, Gerhard Obuch, Paul Wontkowsky, Ernst Oberdörster, Karl Ferlemann.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 6:

für Landtag: Julius Grefler.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 9:

für Reichstag: Dr. Viktor Bredt.

" Landtag: Dr. Alfred Schmidt-Hoepfe.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 16:

für Landtag: Bertram Pohl.

Als Ersatzmänner gelten die übrigen Bewerber der vorstehenden Wahlvorschläge in der Reihenfolge, wie sie in den einzelnen Wahlvorschlägen aufgeführt sind (vgl. Bekanntmachung vom 13. Mai 1928, Amtsblatt S. 109 ff.).

Barmen, 2. Juni 1928.

Der Kreiswahlleiter des 22. Reichstags- und Landtagswahlkreises Düsseldorf-Ost: Dr. Hartmann, Oberbürgermeister.

Wahlen zum Reichstag und Preussischen Landtag.

Nach der Feststellung des Kreiswahlausschusses sind im 23. Wahlkreis Düsseldorf-West für den Reichstag insgesamt 832 539 und für den Landtag 826 239 gültige Stimmen abgegeben worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

A. Reichstag.

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	143 348
2 Deutschnationale Volkspartei	89 388
3 Deutsche Zentrumspartei	296 729
4 Deutsche Volkspartei	70 295
5 Kommunistische Partei	122 108
6 Deutsche Demokratische Partei	20 712
6a Volksrechtspartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung)	2 338
9a Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	16 931
9b Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	31 279
10 National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	10 101
12 Völkisch-Nationaler Block	3 473
15 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkspartei	1 638
16 Volksrecht-Partei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung)	16 293
17 Unpolitische Liste der Kriegssopfer, Arbeitsinvaliden, Unterstützungsempfänger (Volkswohlfahrtspartei)	2 294

18	Polen-Partei	3 936
19	Volk bloc der Inflationsgeschädigten (Allgemeine Volkspartei)	1 064
20	Deutsch-Soziale Partei (Richard Kunze)	612
B. Landtag.		
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	142 127
2	Deutschnationale Volkspartei	88 754
3	Deutsche Zentrumspartei	294 376
4	Deutsche Volkspartei	69 534
5	Kommunistische Partei	121 679
6	Deutsche Demokratische Partei	20 873
9a	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	16 262
9b	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)	33 209
10	National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	10 075
12	Völkisch-Nationaler Block	3 416
15	Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkspartei	1 638
16	Volkrecht-Partei (Reichspartei für Volkrecht und Aufwertung)	16 568
18	Polen-Partei	3 908
22	Unpolitische Liste der Kriegsoffer, Arbeitsinvaliden und Unterstützungsempfänger (Volkswohlfahrtspartei)	2 269
23	Volk bloc der Inflationsgeschädigten (Allgemeine Volkspartei)	1 007
24	Deutsch-Soziale Partei (Richard Kunze)	544

An Abgeordneten sitzen erhalten:

	für Reichstag	für Landtag
Kreiswahlvorschlag Nr. 1	2 Sitze	3 Sitze
" " 2	1 Sitz	2 "
" " 3	5 Sitze*)	7 " "
" " 4	1 Sitz	2 " *)
" " 5	2 Sitze	2 "
" " 9b		1 Sitz*)

*) Davon 1 Sitz in Verbindung mit Düsseldorf-Nr.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Kreiswahlvorschlägen sind hiernach gewählt:

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 1:

- für Reichstag: 1. Braun, Otto, Ministerpräsident, Berlin-Zehlendorf, Dessauer Str. 3.
2. Thabor, Johann, Vertreter, Krefeld, Parkstr. 32.

- für Landtag: 1. Schluchtmann, Wilhelm, Landrat, Dinslaken, Parkstr. 3.
2. Lewerenz, Friedrich, Parteisekretär, Krefeld, Hubertusstr. 154.
3. Müller, Ernst, Angestellter, Duisburg, Verchenstr. 45.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 2:

- für Reichstag: 1. Dr. von Dryander, Gottfried, Geh. Oberregierungsrat, Berlin W 62, Budapester Str. 31.

- für Landtag: 1. Dr. Deerberg, Friedrich, Senatspräsident, Berlin W, Joachimstaler Straße 30.

2. Hein, Wilhelm, Arbeitersekretär, Barmen, Gewerbeschulstr. 133.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 3:

- für Reichstag: 1. Dr. Bell, Johannes, Reichsminister a. D., Berlin-Lankwitz, Mozartstraße 46.

2. Wieber, Franz, Verbandsvorsitzender, Duisburg, Heerstr. 52.

3. Blum, Johannes, Landwirt, Krefeld, Untergath 12.

4. Nauheim, Georg, Bäckermeister, Essen, Frohnhauser Str. 26.

5. Fahrenbrach, Heinrich, Verbandsvorsitzender, Düsseldorf, Florastr. 7.

- für Landtag: 1. Hirtfelder, Heinrich, Staatsminister, Essen-West, Bodmühlenweg 1.

2. Stoffels, Frau Elisabeth, Rektorin, Neuß, Rheintorstr. 4.

3. Steger, Christian, Gewerkschaftssekretär, Oberhausen, Poststr. 5.

4. Jordans, Theodor, Landwirt, Marienbaum, Hausstr. 15.

5. Schilling, Hermann, Postmeister, Amern St. Georg, Bahnstr. 19.

6. Kölges, Max, Zünungsoberrmeister, Mülheim (Ruhr), Leineweberstr. 6.

7. Maßen, Wilhelm, Landwirt, Willich, Bogtschhof.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 4:

- für Reichstag: 1. von Gilsa, Erich, Abteilungsleiter und Oberst a. D., Sterkrade, Holfkampstr. 20.

- für Landtag: 1. Langer, Walter, Arbeitersekretär, Oberhausen, Poststr. 5.

2. Schröder, Ernst, Gärtnereibesitzer, Krefeld, Gahlingspfad 40.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 5:

- für Reichstag: 1. Gladung, Hans, Monteur, Düsseldorf, Corneliusstr. 58.

2. Ende, Adolf, Redakteur, Düsseldorf, Kölner Str. 44.

- für Landtag: 1. Franken, Friedrich, Schlosser, Rheindt, Bödickerstr. 82.

2. Becker, Karl, Schriftsteller, Erkner bei Berlin, Semmonenring 29.

3. Ferlemann, Karl, Metallarbeiter, Belbert, Wilfrather Str. 136.

Vom Kreiswahlvorschlag Nr. 9 b:

- für Landtag: 1. Donners, Karl, Fleischeroberrmeister, Krefeld, Helbetstr. 36.

Als Ersatzmänner gelten die übrigen Bewerber der vorstehenden Wahlvorschläge in der Reihenfolge, wie sie in den einzelnen Wahlvorschlägen aufgeführt sind (vgl. Bekanntmachung vom 13. Mai 1928 im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf vom 14. Mai 1928 Stück 19).

Mülheim a. d. Ruhr, 2. Juni 1928.

Der Kreiswahlleiter des 23. Wahlkreises Düsseldorf-West:

Dr. Lembke, Oberbürgermeister.

582. Nachtrag

zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Auf Grund des § 27 Abs. 4 der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 (Gesetzsamml. S. 209) und des § 12 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 18. März 1901 in der Fassung der Nachträge vom 8. April 1903, 16. Mai 1908, 24. März 1914, 31. März 1917, 18. Juni 1918, 27. Dezember 1923 und 21. Juni 1927 wird auf Antrag des Provinziallandtages zu den genannten Satzungen folgender Nachtrag erlassen:

Die §§ 5 Abs. 1 und 8 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1. Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gesetzlich zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der in § 12 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Abs. 1. Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Letzteres gilt für die Bürgermeister und Beigeordneten nur, soweit die Anrechnung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, oder wenn ihr Ruhegehalt nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist. Die aus der Anrechnung sich ergebende Summe wird um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmungen in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt.

Berlin, 12. Mai 1928.

I. d. 445.

(L. S.)

Der Minister des Innern. J. A.: Steinbrecher.

Vorstehender Nachtrag zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, 31. Mai 1928.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

583. Auf Antrag des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks A.-G. in Essen hat der Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung

der Entschädigung für die zum Bau einer Starkstromleitung von Rippersteg nach Ohligs in der Gemeinde Reusrath zu beschränkenden Grundflächen angeordnet. Ein Verzeichnis der Eigentümer und der dauernd zu beschränkenden Grundstücke liegt in der Zeit vom 11. bis 14. Juni 1928 auf dem Bürgermeisteramte in Langenberg zur Einsicht aus.

Nachdem der Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaunt auf **Donnerstag, den 14. Juni 1928, 16½ Uhr**, in der Gastwirtschaft von Hindrichs in Reusrath. Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird. I. D. Nr. 2528.

Düsseldorf, 2. Juni 1928.

Der Enteignungskommissar: Plitt, Reg.-Oberinspekt.

584. Fluchtlinienverfahren.

Der Fluchtlinienplan des Verkehrsbandes V 11 (Sch.) Hamborn—Dinslaken, Teilstrecke von der Scharnhorststraße bis km 15,2 in Dinslaken liegt gemäß § 17 (4) der Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk während einer Ausschlußfrist von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt ab gerechnet bei dem Bürgermeister in Dinslaken zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan können beim Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Burgstr. 16, oder bei der Offenlegungsstelle angebracht werden.

Essen, 30. Mai 1928.

III a 104/28.

Der Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

585. Fluchtlinienverfahren.

Der Fluchtlinienplan des Verkehrsbandes V 76 (Str.) Überlandbahn Walsum—Dinslaken, Teilstrecke von der Stadtgrenze Dinslaken—Walsum bis zur Schloßstraße in Dinslaken, liegt gemäß § 17 (4) der Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk während einer Ausschlußfrist von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt ab gerechnet bei dem Bürgermeister in Dinslaken zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen den Fluchtlinienplan können beim Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Burgstr. 16, oder bei der Offenlegungsstelle angebracht werden.

Essen, 30. Mai 1928.

III a 164/28.

Der Verbandsauschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

586. Der konzessionierte Marktscheider Dr. phil. Anton Tinnes hat seinen Wohnsitz von Göttingen nach Bochum verlegt.

Dortmund, 1. Juni 1928.

Preussisches Oberbergamt.

587. Der Fachauschuß für Krawattenarbeit in Krefeld hat in seiner Sitzung am 16. Mai d. J. auf Grund des § 31 des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 27. und 30. Juni 1923 (R.G.Bl. I. S. 470 und 730) den zwischen der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Krawattenfabrikanten, westf. Gruppe, und dem Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes sowie dem Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband unter dem 1. April d. J. abgeschlossenen Lohn-tarif einstimmig als allgemein verbindlich ge-nehmigt. Dieser Genehmigungsbefchluß tritt mit dem 1. Juli 1928 in Kraft. Beruflicher Geltungs-bereich: Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter in der Krawattenindustrie. Räumlicher Geltungsbereich: Stadt- und Landkreis Krefeld, Stadt- und Landkreis Neuf und Kreis Geldern.

Nach § 36 des Hausarbeitsgesetzes haben die ge-nehmigten Bestimmungen über die Entgelte die Wir-kung eines für allgemein verbindlich erklärten Tarif-vertrages im Sinne des § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.G.Bl. S. 1456). Der Lohn-tarif kann beim Fachauschuß für Krawattenarbeit zu Krefeld, Westwall 124, bei der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Krawattenfabrikanten, westf. Gruppe, Krefeld, Jägerstr. 11, beim Verband christ-licher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Kre-feld, Luther. Kirchstr. 40, und beim Deutschen Be-kleidungsarbeiterverband, Krefeld, Nordwall 125, eingesehen werden.

Krefeld, 1. Juni 1928.

Der Vorsitzende des Fachauschusses für Krawatten-arbeit zu Krefeld: v. Korff, Preußischer Gewerberat.